

Tarifergebnis: Vogel friss, oder stirb!?



16. 09. 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16. September 2009 hat die 3. Verhandlungsrunde über den Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages für die Beschäftigten im Hotel Excelsior stattgefunden. Gleich zu Beginn der Verhandlung machte die Arbeitgeberseite folgendes Angebot:

- **Erhöhung aller Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 01. 09. 2009 um 2 %.**
- **Laufzeit des Entgelttarifvertrages 12 Kalendermonate.**
- **Während der Laufzeit des Entgelttarifvertrages ist der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen ausgeschlossen. (Kündigungsschutz)**

Die Geschäftsleitung erklärte, dass dies ein endgültiges Angebot sei.

Nach intensiver Beratung der NGG-Tarifkommission wurde uns auf Nachfrage bei der Arbeitgeberseite ein weiteres Alternativangebot unterbreitet. Dieses lautet wie folgt:

- **Erhöhung aller Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 01. 09. 2009 um 3 %.**
- **Laufzeit des Entgelttarifvertrages 18 Monate.**

Im zweiten Angebot ist der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit nicht mehr enthalten!

Zu weiteren Zugeständnissen hat sich die Arbeitgeberseite nicht bereit erklärt. Die Tarifkommission hat sich daher entschlossen, im Rahmen einer Mitgliederbefragung die NGG-Mitglieder darüber abstimmen zu lassen, ob eine der von der Arbeitgeberseite angebotenen Punkte akzeptiert werden soll oder ob die NGG-Tarifkommission gegenüber der Arbeitgeberseite das Scheitern der Verhandlungen erklären soll. Im Falle des Scheiterns der Tarifverhandlungen müssten Tarifergebnisse natürlich durch die Kraft der Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitskampfmaßnahmen (Warnstreik, Urabstimmung, unbefristeter Arbeitskampf) durchgesetzt werden.

Wir möchten Euch daher bitten, uns bis spätestens **22. September 2009** Eure Meinung zu dem Tarifergebnis mitzuteilen. Dafür fügen wir dieser Tarifinformation einen Abstimmungsbogen bei, den Ihr uns bitte zurücksenden sollt bzw. ihn bei dem Kollegen Ingolf Noske auch persönlich abgeben könnt.

Für Nachfragen zu den Tarifverhandlungen und den Auswirkungen der dargestellten Arbeitgeberangebote stehen Euch die Mitglieder der Tarifkommission Ingolf Noske, Britta Reincke, Silvia Dollase und Sassi Ben Larbi Yahyaoui zur Verfügung. Ebenso steht der Kollege Sebastian Riesner als Vertreter der NGG für Nachfragen gern zur Verfügung.

Wir werden Euch über das Ergebnis der Mitgliederbefragung informieren und gehen davon aus, dass eine erste Stellungnahme schon bei der Betriebsversammlung, die am 23. September 2009 stattfindet, dargestellt werden kann.

Tarifverträge gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder!

Darum:

NGG Mitglied werden!

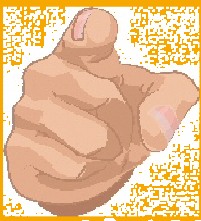
GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Region Berlin-Brandenburg

Verantwortlich:
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: region.berlin-
brandenburg@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



Freizeitunfallversicherung...
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



GUU/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.



GEWERKSCHAFT NÄHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift